

Diese Bekanntmachung hat seit spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag, und zwar vom 02./ 03. Oktober 2021 bis zum Ablauf des Wahltages, dem 07. November 2021, öffentlich an/in der Pfarrkirche _____ und den Filialkirchen _____ ausgehangen. Während dieser Zeit ist in jedem Sonntagsgottesdienst auf diesen Aushang und die Möglichkeit einer Ergänzung dieser Vorschlagsliste auf entsprechenden Antrag von mindestens 20 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern hingewiesen worden.

_____, den _____ 2021

Der Wahlausschuss

Vorsitzender

Ggf. streichen!